



Nr. 302

Stans, 7. Mai 2013

Parlamentarische Vorstösse. Justiz- und Sicherheitsdirektion. Kleine Anfrage von Landrat Urs Amstad, Beckenried, zur Ausschaffungspraxis und deren Kosten von abgewiesenen Asylbewerbern im Kanton Nidwalden. Beantwortung

### **Sachverhalt**

1.  
Mit Brief vom 7. März 2013 hat das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Kleine Anfrage von Landrat Urs Amstad, Beckenried, zur Ausschaffungspraxis und deren Kosten von abgewiesenen Asylbewerbern im Kanton Nidwalden zur Beantwortung innert zwei Monaten überwiesen.

### **Erwägungen**

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden

1. *Wie viele Ausschaffungen wurden in den Jahren 2010, 2011 und 2012 im Kanton Nidwalden vollzogen?*

Im Jahr 2010 wurden 27, im Jahr 2011 29 und im Jahr 2012 22 Ausschaffungen im Kanton Nidwalden vollzogen.

2. *Wie viele geplante Ausschaffungen konnten in diesen Jahren nicht durchgeführt werden und warum?*

Im Jahr 2010 sind 13, im Jahr 2011 27 und im Jahr 2012 37 Asylpersonen entweder direkt aus dem Asylprozess oder während oder nach einer laufenden Vollzugsunterstützung unkontrolliert ausgereist. Pro Jahr erscheinen ca. 2 Personen nicht zu geplanten Ausreiseflügen. Diese Personen werden dann in Ausschaffungshaft genommen und durch eine Spezialeinheit zum Flughafen gebracht und wenn nötig ins Ausland begleitet. Die Zwangsausschaffungen sind in aller Regel erfolgreich.

3. *Wer trägt die Kosten für Flugticketumbuchungen und Stornierungen und wie hoch waren diese?*

Da das Asylverfahren vollständig bundesrechtlich geregelt ist, kommt der Bund für die Kosten der Flugticketumbuchungen wie auch der Stornierungen auf. Wie hoch diese Kosten in den Jahren 2010 bis 2012 ausgefallen sind, ist der Migration Nidwalden nicht bekannt.

4. *Wer trägt die Kosten für Polizei und Administration und wie hoch waren diese?*

Die Hauptkosten fallen beim Bund an. Gemäss den Rechenschaftsberichten betrug der Aufwand im Kanton Nidwalden für Ausschaffungen und freiwillige Ausreisen nach Asylgesetz im Jahr 2010 Fr. 2'905.00, im Jahr 2011 Fr. 23'548.40 und im Jahr 2012 Fr. 9'919.40.

5. *Wäre es sinnvoll, abgewiesene Asylsuchende vor deren Ausschaffung in Haft zu nehmen, so dass keine Fluchtgefahr besteht?*

Abgewiesene Asylsuchende werden soweit möglich bereits heute inhaftiert, um eine Flucht vor dem Vollzug der Wegweisung zu verhindern. Die Herausforderung besteht allerdings darin, dass gesamtschweizerisch zu wenige Haftplätze vorhanden sind.

6. *Welche Möglichkeit hat der Regierungsrat in diesem Zusammenhang beim Bund vorstellig zu werden?*

Die Bereitstellung von Haftplätzen liegt in der Zuständigkeit der Kantone. Im Rahmen der Tagung des Strafvollzugskonkordates Nordwest- und Innerschweiz vom 19. April 2013 wurde das Fehlen von Vollzugsplätzen in den Gefängnissen und insbesondere auch im Bereich der Ausschaffungshaft diskutiert. Die Planung der notwendigen Ausschaffungshaftplätze durch die Kantone erfolgt in Absprache mit dem Bundesamt für Migration sowie dem Bundesamt für Justiz. Es wird erwartet, dass der Bund neue Haftplätze (mit-)finanzieren und damit einen zusätzlichen Anreiz für die Kantone schafft, neue Haftplätze zu erstellen.

### **Beschluss**

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates
- Landratssekretariat
- Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Amt für Justiz
- Direktionssekretariat Justiz- und Sicherheitsdirektion

NWLR.112

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber